



**Regierungsrat Fredy Fässler**

Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

Nationale Kommission  
zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Sicherheits- und Justizdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen  
T 058 229 36 00  
F 058 229 39 61

Ref.Nr. DEP.2019.8  
GEVER 845-2

St.Gallen, 27. September 2019

**Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF): Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2019 laden Sie uns ein, zum erwähnten Bericht innert 60 Tagen Stellung zu nehmen. Innert Frist teilen wir Ihnen aus Sicht des Kantons St.Gallen Folgendes mit:

**Vorbemerkung**

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die NKVF die Gesundheitsversorgung im Regionalgefängnis Altstätten (RGAL) als grundsätzlich gut einstuft.

**Bemerkungen zu den in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Punkten**

*Stellenkonstellation (Leiterin des Gesundheitsdienstes ist gleichzeitig auch Stellvertreterin des Gefängnisleiters):* Entgegen der Meinung der NKVF sehen wir in dieser Konstellation mehrheitlich Vorteile für die Gesundheit der Gefangenen, da der Gesundheitsdienst mit dieser Positionierung über Stellenwert und Kompetenzen verfügt, die eine schnelle, abteilungsübergreifende Um- und Durchsetzung von entsprechenden Anliegen ermöglicht. Indessen nehmen wir in Aussicht, dass mit der Betriebsaufnahme des Erweiterungsbaus des Regionalgefängnisses Altstätten (voraussichtlich 2023/24), der damit verbundenen Vergrößerung des Personalbestands und dem hieraus resultierenden neuen Organigramm die Leiterin des Gesundheitsdienstes von den Aufgaben der stellvertretenden Gefängnisleiterin entbunden wird. Die kritisierte Führungskonstellation wird sich somit per 2023/24 auflösen.

*Unvollständige Patientenakten:* Die NKVF kritisiert zurecht die Erfassung und Weitergabe von medizinischen Akten. Der Grund liegt einerseits darin, dass die Polizeigefängnisse über keinen eigenen Gesundheitsdienst verfügen und sich somit viele wesentliche Patientendaten bei verschiedenen Gefängnisärzten befinden. Andererseits wird noch Vieles in Papierform festgehalten und aufbewahrt. Betreffend den heute üblichen EDV-Systemen im Gesundheitswesen (sog. elektronische Patientendossiers), die mit funktionierenden



Schnittstellen schnell, sicher und komplett ausgetauscht werden könnten, befinden sich die Gefängnisse im Kanton St.Gallen diesbezüglich nicht auf einem zeitgemässen Stand. Hierfür fehlen sowohl die personellen als auch die technischen Ressourcen. Mit Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus wird das RGAL allein schon aufgrund der Grösse gezwungen sein, mindestens intern eine EDV gestützte Arbeitsweise einzuführen; gleichzeitig werden mehrere Kleingefängnisse der Kantonspolizei aufgehoben.

*Medikamentenabgabe:* Die NKVF empfiehlt die Medikamentenabgabe ausschliesslich durch medizinisches Fachpersonal. Diese Empfehlung ist heute und in Zukunft nicht mit verhältnismässigen Massnahmen umsetzbar. Anzuführen ist allerdings, dass die Medikamente durch medizinisches Fachpersonal vorbereitet und in die Medikamentenboxen abgefüllt werden, so dass Fehler bei der Medikamentenabgabe vermieden sowie eine gewisse Vertraulichkeit sichergestellt werden können. Wir werden die Erstellung eines entsprechenden Merkblattes prüfen.

*Mitinhaftierte Personen als Übersetzungshilfen:* Mitinhaftierte werden im RGAL nur selten als Übersetzungshilfen eingesetzt. In Ausnahmefällen werden Mitinhaftierte, sofern der Problembereich des betroffenen Insassen bekannt ist (was bisher in allen Fällen durch Verwendung verschiedener Sprachen und Gesten ermittelt werden konnte), im Sinne einer Sofortmassnahme zugunsten des Insassen als Übersetzungshilfen eingesetzt. Wir sind der Meinung, dass wir auf diese Weise den betroffenen Insassen zeitgerecht Unterstützung und Hilfe zukommen lassen können, ohne dass psychische und physisch intime Probleme bekannt gemacht werden.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Fredy Fässler, lic.iur.  
Regierungsrat

**Kopie (e-mail) an:**

- Amt für Justizvollzug
- Leitung Regionalgefängnis Altstätten, 9450 Altstätten